

# Kaufvertrag abschließen?

## Beitrag von „leila“ vom 11. Oktober 2005 16:52

Hallo zusammen,

Ich habe gestern einen Fernseher über das bekannte Auktionshaus im Internet versteigert  
 , der heute vom Käufer abgeholt wird.

Würdet ihr bei der Warenübergabe noch einen Kaufvertrag unterschreiben lassen oder wurde der, sozusagen virtuell, schon durch den Zuschlag bei ebay gemacht?

Vielleicht hat ja jemand einen Tipp.

Danke und Grüße!

Leila

---

## Beitrag von „Super-Lion“ vom 11. Oktober 2005 17:12

Ich würde mir auf jeden Fall unterschreiben lassen, dass er den Fernseher abgeholt hat. Bzw. falls Fernbedienung etc. dabei, würde ich mir das auch bestätigen lassen. Sonst hast Du keinen Nachweis und er behauptet irgendwann, dass er noch einen Fernseher von Dir bekommt.

Bei Autos schreibt man in den Vertrag immer rein: Gekauft, wie der Wagen steht und liegt. Wie das bei Fernsehern heißt, weiß ich auch nicht, auf jeden Fall ist man dann von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Weiß die Ebay-Seite Rat?

Gruß

Super-Lion

---

## Beitrag von „Delphine“ vom 11. Oktober 2005 18:19

Hmm, vielleicht gar nicht so dumm - Ich bin allerdings bei meinen bisherigen Onlineverkäufen nicht auf die Idee gekommen. Die Leute haben die Ware bekommen, ich das Geld und das war's. Aber ich glaube, ich bin auch immer recht gutgläubig.

Gruß Delphine

---

### **Beitrag von „Dalyna“ vom 13. Oktober 2005 14:37**

Mach das, wenn es Dich beruhigt. Bin da momentan etwas empfindlich, da ich immer noch auf ein Paket warte von zwei, die beide vom gleichen Verkäufer stammen. Da der aber auch etwas ratlos ist, ist anscheinend die Post schuld und ich bin froh, daß es wenigstens versicherter Versand ist.

Bei größeren Dingen wäre ich da noch vorsichtiger!

Liebe Grüße,

Dalyna